

DA OGTS	Hygienekonzept „Coronavirus“ Offene Ganztageschulen	 Kreisverband Garmisch-Partenkirchen
------------	---	---

## Hygienekonzept

Die offene Ganztageschule (OGTS) unterliegt generell dem aktuellen Hygienekonzept der Schule. Das aktuelle Hygienekonzept ist von der pädagogischen Leitung über die Schulleitung anzufordern und zusammen mit den Betreuungskräften der OGTS einzuhalten bzw. in den Räumen der OGTS umzusetzen.

Für die Beschaffung notwendiger Desinfektionsmittel sowie Mund-Nasenschutz ist der jeweilige Sachaufwandsträger zuständig.

Um eine möglichst sichere Betreuung im Bereich der OGTS sicherzustellen und eine Ansteckung sowohl für unsere Betreuungskräfte, aber auch für die Schulkinder zu vermeiden, haben wir zusätzlich folgendes Hygienekonzept erstellt.

Es gilt deshalb nachfolgende Maßnahmen zu beachten und umzusetzen:

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- Abstand halten (mind. 1,5 m.)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Klare Kommunikation der Regeln an die Schulkinder, Betreuungskräfte und Erziehungsberechtigten
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz bei Schulkindern sowie Betreuungskräften während den Betreuungszeiten ist den aktuellen Verfügungen sowie dem schulischen Hygienekonzept anzupassen und umzusetzen. Es gibt hier keine Ausnahmen für die OGTS! Älteren Betreuungskräften steht es frei, aus gesundheitlichen Gründen und zur eigenen Vorsicht, generell einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Bei Verwendung von Hand-Desinfektionsmitteln sind die jeweiligen Benutzungshinweise zu beachten!

Freigabe durch:	bearbeitet von:	Änderungsstatus	Datum	Seite 1 von 3
KGF	Manghofer	Version: 1.0	01.09.2020	

DA OGTS	Hygienekonzept „Coronavirus“ Offene Ganztageschulen	 Kreisverband Garmisch-Partenkirchen
------------	---	--

## 2. Raum- und Sitzordnung

- Besondere Sitzordnung, soweit möglich Einzeltische und Abstände einhalten
- Vermeidung von Partner- und Gruppenarbeiten
- Vermeidung von Durchmischung (wenn möglich immer gleiche Gruppen bilden)
- Sicherstellen einer guten Durchlüftung der Räume (in regelmäßigen Abständen mind. 5 Minuten Lüften)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, etc.)
- Toilettengänge nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

## 3. Ausstattung mit Desinfektionsmitteln (in Zuständigkeit der Sachaufwandsträger)

Die Ausstattung und Reinigung der OGTS-Räume mit Desinfektions- und Reinigungsmittel fällt in die Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers! Bedarfe an Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind deshalb über die jeweilige Schulleitung anzumelden.

Für den Eigenbedarf des Betreuungspersonals der OGTS stellt das BRK bei Bedarf Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung.

Es ist deshalb von unserer Seite hier nur auf folgendes zu achten:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit
- Ausstattung mit Desinfektionsmitteln (bei den Schulkindern ist auf geeignetes Desinfektionsmittel und sicherer Anwendung zu achten!)
- Hygienisch sichere Müllentsorgung nach Vorgaben der Schule
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Räume durch die Reinigungskräfte der Schule und entsprechend des Hygieneplans der Schule

Freigabe durch:	bearbeitet von:	Änderungsstatus	Datum	Seite 2 von 3
KGF	Manghofer	Version: 1.0	01.09.2020	

DA OGTS	Hygienekonzept „Coronavirus“ Offene Ganztageschulen	 Kreisverband Garmisch-Partenkirchen
------------	---	---

#### 4. Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei Auftreten von Corona spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung sowie die OGTS-Leitung, Bereichsleitung/Kreisgeschäftsführer BRK und ggf. die Erziehungsberechtigten des Schulkindes zu informieren
- Betreuungskräfte der OGTS sollen sich anschließend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung setzen
- Das Gesundheitsamt trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen und entscheidet, inwieweit dann betroffene Betreuungskräfte sich einer vierzehntägigen Quarantäne begeben müssen

Bis auf weiteres gilt die zusätzlich die allgemeine Dienstanweisung zum Coronavirus vom 10.03.2020, welche als Anlage beigefügt ist.

Freigabe durch:	bearbeitet von:	Änderungsstatus	Datum	Seite 3 von 3
KGF	Manghofer	Version: 1.0	01.09.2020	

Dienstanweisung an alle  
Fahrer/-innen im Behindertenfahrdienst,  
Schulbegleitungen und OGTS-Einrichtungen

10.03.2020

## **Coronavirus - Hygiene- und Handlungsanweisungen im Fahrdienst, Schulbegleitungen und OGTS-Einrichtungen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Eindämmung und Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus  
möchten wir Euch heute über folgende Hygiene- und Handlungsanweisungen  
informieren:

### **1. Grundsätzlich sind erhöhte Hygienemaßnahmen, auch zum Selbstschutz, notwendig:**

- Hände waschen!!
- Händedesinfektion
- Handschütteln und Umarmungen vermeiden
- Abstand halten, wenn möglich mind. 1,5 m.
- Husten und Niesen in den Ellenbogen oder Taschentuch
- Wenn möglich, nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Anfassen von Kontaktflächen weitestgehend vermeiden

### **2. Reisen in Risikogebiete und Besuch von Großveranstaltungen**

- Derzeit sind Reisen in ein Risikogebiet absolut zu vermeiden! Bei geplanten Urlaubsreisen in ein Risikogebiet sind diese vorab beim Arbeitgeber anzuzeigen. Eine aktuelle Liste der Risikogebiete findet Ihr hier:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
- Der Besuch von Großveranstaltungen ist derzeit zu vermeiden
- Mitarbeiter/innen die sich in letzter Zeit in einem Risikogebiet aufgehalten haben und nach Rückkehr noch keinerlei Symptome aufweisen, melden dies umgehend dem Arbeitgeber. Der weitere Einsatz/Dienst wird fallabhängig entschieden. Die Mitarbeiter werden ggf. über einen Zeitraum von max. 14 Tagen vom Dienst befreit!

### 3. Verdachtsfälle und Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten

Mitarbeiter/innen welche in den letzten Tagen/Wochen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten hatten und nun über Krankheitssymptome oder Atemwegsprobleme klagen, sind vorübergehend dienst- und arbeitsunfähig, bis das Vorliegen einer Corona-Infektion abgeklärt ist.

Die Mitarbeiter/innen haben sich dazu umgehend bei Ihrem Hausarzt oder ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 telefonisch zu melden und das zuständige Gesundheitsamt unter Tel. 08821-751500 darüber zu informieren.

Das Ergebnis bezüglich der Überprüfung einer Corona-Infektion sowie weiteren Maßnahmen lt. Gesundheitsamt (z. B. häusliche Isolation, etc.) ist umgehend dem Arbeitgeber zu melden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Anweisung.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen



Franz Manghofer  
Bereichsleitung Soziale Dienste



Reindl Klemens  
Kreisgeschäftsführer